

kungen, die Joseph in letzter Zeit über Brüggemann hatte fallen lassen, ist man erschrocken über die Ungeniertheit, mit der Joseph plötzlich wieder die Dienste dieses Mannes in Anspruch nimmt“, an der Sache vorbei. Im amtlichen Verkehr treten persönliche Urteile überall zurück.

Die Verbesserungen Bacht's in eckigen Klammern sind oft unnötig, S. 60 ist „... noch [durch] den ... Segen...“ sogar irreführend. Nach Bacht, S. 254 bilden sechs Domherren bei der Kölner Bischofswahl das „Rumpfkapitel“, während Reinkens offensichtlich S. 254f. die Mehrheit der übrigen zehn Domherren als Rumpfkapitel bezeichnet. Ähnlich falsch behauptet Bacht S. 276, daß Reinkens mit der Nachricht von der Ernennung Hanebergs „auf eine Zeitungssente herein“ fiel, wobei in den Briefzitat S. 282 die Geschichte von dieser Ernennung Hanebergs noch einmal genau erzählt wird. Aber offensichtlich wußte Bacht, als er dieses Zitat aufnahm, bereits nicht mehr, was er sechs Seiten zuvor geschrieben hatte.

Ähnliches ist übrigens auch bei den Anmerkungen festzustellen, z.B. Biographie Watterich Anm. 359 (S. 100) und Anm. 625 (S. 191) mit sehr ähnlichem Wortlaut, Anm. 382 (S. 108) ist der Hinweis auf die Freundschaft zwischen Luise Hensel und Maria Pohl von Anm. 252 (S. 69) wiederholt. Bei Anm. 386 (S. 109) über Kardinal Reisch wäre etwa nach Friedrichs Döllingerbiographie (die im Literaturverzeichnis steht) oder Spindler, Handbuch der bayerischen Geschichte, zu ergänzen, daß die Spannungen mit dem König für die Abberufung Reischs aus München entscheidend waren, nicht nur die zu dem Domherren Reindl.

Diese Hinweise ließen sich leicht noch vermehren. So muß man dem Werk von Bacht leider vorwerfen, daß es zu einseitig vom röm.-kath. Standpunkt ausgeht, daß es vornehmlich urteilt und daß es auch nicht sehr sorgfältig gearbeitet ist.

*Heidelberg*

*Ewald Kefler*

Werner Klän, Die evangelisch-lutherische Immanuelsynode in Preußen. Eine Kirchenbildung im Folge der ekklesiologischen Auseinandersetzungen im deutschen Luthertum des 19. Jahrhunderts (Europäische Hochschulschriften Reihe XXIII, Theologie, Bd. 234). Frankfurt/M. u.a. (P. Lang) 1985, pp. 409 (mit 8 Abbildungen).

Die vorliegende Untersuchung verfolgt ein doppeltes Ziel: zum einen geht es ihr um die wissenschaftliche Erforschung der Geschichte der lutherischen Freikirchen in Deutschland, die – aus welchen Gründen immer – bisher zu Unrecht vernachlässigt wurde und, wie der Verfasser zeigt, teilweise noch in den Anfängen steckt. Zum anderen möchte sie durch die Beschäftigung mit der Immanuelsynode, einer vorübergehenden Abspaltung (1864–1904) von der Lutherischen Kirche in Preußen, der ältesten konfessionellen Freikirche auf deutschem Boden, auf ekklesiologische Probleme innerhalb des freikirchlichen Luthertums aufmerksam machen, die – wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung – über die Auseinandersetzungen des 19. Jahrhunderts hinaus Beachtung verdienen und die für das Luthertum insgesamt bedeutsam sind. Denn die Fragen, um die in dieser kleinen, seit 1845 vom preußischen Staat weitgehend unabhängigen Kirche leidenschaftlich und mit großem persönlichen Einsatz gestritten wurde und über die es schließlich zur Spaltung kam – nämlich: welche Ordnung und welche Verfassung für eine nur auf Schrift und Bekenntnis gegründete Kirche gültig und angemessen sei (Kernfrage: Gibt es in ihr ein übergeordnetes Kirchenregiment göttlichen Rechts oder nicht?), beschäftigte auf unterschiedliche Weise das gesamte Luthertum des 19. Jahrhunderts, nachdem die staatlich verfügte Union zwischen Lutheranern und Reformierten nicht nur das konfessionelle Bewußtsein im Luthertum gestärkt, sondern auch die Frage nach dem Verhältnis zwischen Kirche und Staat neu geweckt hatte. Nach dem Ende des Landesherrlichen Kirchenregiments (1918) und den Erfahrungen des Kirchenkampfes 1933–1945 (vgl. besonders die Barmer Thesen III und IV von 1934) haben diese Fragen zusätzliche Aktualität erlangt, nicht zuletzt auch für die gegenwärtig in der Ökumene geführte Diskussion über Kirche und Amt. Auch von daher verdient

diese Arbeit, obwohl es sich um eine historische Untersuchung handelt, der es vor allem „auf eine quellenmäßige Erfassung der historischen Sachverhalte“ ankam (S. 186), über das geschichtliche Interesse hinaus Beachtung.

Der Verfasser hat für seine Arbeit umfangreiches Quellenmaterial, entlegene Druckschriften, Zeitungen, Briefe und Aufzeichnungen aus kirchlichen und privaten Archiven zusammengetragen und umfassend ausgewertet. Auf dieser Grundlage zeichnet er den Ablauf der Ereignisse bis in die Einzelheiten hinein gewissenhaft und keineswegs unkritisch nach. Er schildert die Spannungen und Konflikte, die 1864 zur Trennung der Immanuelsynode von der Lutherischen Kirche in Preußen führte, ihre Schwierigkeiten beim Aufbau einer eigenen Ordnung, ihre Beziehungen zu den anderen lutherischen Kirchen in Deutschland, insbesondere zu den Kirchen in Hessen und Hannover, die seit 1866 politisch zu Preußen gehörten, und schließlich die Wiedervereinigung der beiden lutherischen Synoden, in der der Verfasser allerdings nur eine „pragmatische Lösung“ (S. 184) des ekklesiologischen Problems erblickt, ohne daß die theologische Frage in ihrem Kern gelöst worden sei. Die Tatsache, daß die Wiedervereinigung erst möglich wurde, nachdem die beiden Hauptkontrahenten, der Jurist Georg Ph. E. Huschke (1801–1886) auf Seiten des Oberkirchenkollegiums in Breslau und der theologische Kopf der Immanuelsynode, Pastor Julius Diedrich (1819–1890), gestorben waren, weist darauf hin, daß die theologischen Differenzen von der Verschiedenheit der Persönlichkeiten mit geprägt waren. Auf die Besonderheiten der Erweckungstheologie und -frömmigkeit geht der Verfasser leider nur ganz am Rande ein. Überhaupt bleiben die theologiegeschichtlichen Zusammenhänge recht blaß. Das gilt auch für so zentrale Themen wie Bekenntnis, Amt, Ordination, Kirchenleitung usw. Daß auch der allgemeine historische und politische Kontext nicht stärker berücksichtigt wird, mag man bedauern. Dafür werden jedoch die Entwicklungen innerhalb der Immanuelsynode selbst und ihre Verbindungen zu den anderen lutherischen Kirchen umso genauer beschrieben. Angesichts der relativ überschaubaren Zahl unmittelbar betroffener Personen ist jedoch schwer verständlich, daß der Verfasser auf biographische Details selbst der wichtigsten von ihm behandelten Personen kaum eingeht, nicht einmal im umfangreichen Anmerkungssteil. Daß der Pastor J. J. G. Ehlers (1848–1930) aus Liegnitz, der 1886 nach Hermannsburg ging (S. 153 ff.), ein Sohn des Kirchenrats und langjährigen Seniors der Immanuelsynode Ludwig O. Ehlers (1805–1877) war, erfährt der Leser nicht; er kann es allenfalls vermuten. Auch die Lebensdaten der behandelten Personen (vgl. z.B. S. 97 ff.) muß sich der Leser nicht selten zusammensuchen, sofern sie überhaupt verzeichnet werden(!). In diesem Fall hilft ihm wenigstens ein Personen- und Ortsregister (S. 387–401). – So bleiben insgesamt noch eine ganze Reihe von Wünschen offen. Immerhin ist das umfangreiche und teilweise schwer erreichbare Quellenmaterial zum Thema erstmals gesammelt und gesichtet. Auch ist ein erster Weg durch die gelegentlich verwirrenden, dem heutigen Betrachter manchmal nur schwer verständlichen Auseinandersetzungen im freikirchlichen Luthertum des 19. Jahrhunderts gebahnt. Daß dabei ein zentrales ekklesiologisches Problem zur Sprache kommt, sei abschließend noch einmal betont. – Von den – vergleichsweise seltenen – Druckfehlern, die mir aufgefallen sind, seien hier nur die genannt, die nicht gleich ins Auge springen: S. 11 Z. 8 v.o. lies: „statt einen“ – S. 86 Z. 5 v.o. vor Anm. 239 muß heißen: „zeihen“ – S. 112 Z. 16 v.u. lies: „Jurisdiktion“ – S. 166 Z. 10 v.u.: „Gleiches wurde auch“ – S. 185 Z. 1 v.o. statt des zweiten „der“ ist zu lesen „den“ – S. 186 Z. 7 v.u. vor Anm. 12: „6.2. 1907“ – S. 207 Anm. 156 Z. 1 vielleicht „29.7. 1843“ (?) – S. 227 Anm. 70 Z. 4 muß wohl heißen: „s.u. S. 148 ff.“ – S. 250 Anm. 218 Z. 3 dürfte lauten: „OKC“ – S. 300 Anm. 207 Z. 5 doch wohl „mir“ statt „mit“ – S. 302 Anm. 285 Z. 2 doch wohl „wir“ statt „wie“ – S. 314 Anm. 378 Z. 13 lies: „Christoffer Grundmann“ (zu ergänzen wäre hier noch die – allerdings unveröffentlichte – Magisterschrift von Chr. Grundmann, *Die Kirche in der Evangelien- und Epistelpostille* von Ludwig Harms. Eine Studie zur Ekklesiologie des Neuluthertums im 19. Jahrhundert, Hamburg 1976).

Marburg

Wolfgang A. Bienert